



Infodienst Landwirtschaft 5/2024

Informations- und Servicestelle Plauen
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2024	04
Unterstützung für frostgeschädigte Obst- und Weinbaubetriebe	04
Förderkulisse für AUKM GL 4b der FRL AUK/2023	05
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	05
Umfrage zur Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Werbemaßnahmen zum GAP-Strategieplan in Sachsen	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Hinweise zur Nutzung des Programms BESyD und zum neuen webBESyD	07
Funktioniert Planting Green in der Praxis?	07
Die Rinderseuchenüberwachung wird in Sachsen ab 2025 neu gestaltet	08
Preisträger im Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2023/2024 in Sachsen“ stehen fest	10
Bildung	11
Zeugnisübergabe an Klauenpfleger und Auftakt zum Fortbildungslehrgang „Fachagrarwirt Klauenpflege“	11
Aufrufe	12
Ehrenamtliche Richter in Landwirtschaftssachen gesucht für das Amtsgericht Torgau/Zweigstelle Oschatz	12
Veranstaltungen	13
Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2024 bis Anfang Februar 2025	13
Veröffentlichungen	15
Bestellungen von Mehrländerbroschüren zum Pflanzenschutz	15
Neue Veröffentlichungen des LfULG	16
Informations- und Servicestelle Plauen	17
Förderung	17
Teilnahmeantrag	17
Abgabe Öko-Kontrollblatt	17
Landwirtschaftliche Erzeugung	18
Information zur Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiV	18
Beratung	18
Hinweise zur Grundbodenuntersuchung	18
Veranstaltungen/Schulungen	19
Fachinformationsveranstaltungen	19

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf ein Jahr mit besonderen Herausforderungen zurück.

Nach reichlichen Niederschlägen im Winter und einem frühen Vegetationsbeginn blickten wir recht optimistisch auf die kommenden Monate. Jedoch haben die außergewöhnlich starken Fröste im April viele Kulturen bei uns in Sachsen stark beeinträchtigt. Besonders hart und mit erheblichen Ernteaussfällen traf es den Obst- und Weinbau. Im Sommer setzte dann regional Starkregen, Sturm und Hagel den Kulturen zu. Regen erschwerte vielerorts auch die Getreideernte. Im Spätsommer kam es noch einmal zu ausgeprägter Hitze und Trockenheit. Trotz dieser Witterungsunbilden sorgte der frühe Vegetationsbeginn bei den Ackerkulturen für nahezu durchschnittliche Erträge, leicht unter den mehrjährigen Mittelwerten.



Nach dem Beginn der neuen Agrar-Förderperiode und dem schwierigen Antragsjahr 2023 sind wir nun im zweiten Jahr der laufenden Förderperiode angekommen. Auch wenn manches neu und auf den ersten Blick nicht immer vertraut erscheint, so sind wir auch im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller bestrebt, weitere Optimierungen in den laufenden Verfahren vorzunehmen.

In den Fachinformationsveranstaltungen werden Sie unsere FBZ und ISS neben den laufenden Fachrechtsinformationen auch zu weiteren, auch neuen und geänderten Details auf dem Laufenden halten, sobald die rechtlichen Grundlagen dazu in Kraft getreten sind.

Es freut mich ganz besonders, dass ich nach den Problemen im Vorjahr mitteilen kann, dass wir als verlässlicher Partner in der Agrarförderung die ersten Auszahlungen wieder wie gewohnt im Dezember 2024 leisten werden. Die Auszahlungen der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und die Auszahlungen der Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt erfolgen ab der 50. Kalenderwoche. Die Auszahlung der EU-Direktzahlungen erfolgt wie gewohnt bis spätestens Ende Dezember 2024.

Mit Zuversicht blicke ich nun auf das kommende Jahr 2025 und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2025.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. B. Bettig', written in a cursive style.

Heinz Bernd Bettig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Zahlungstermine Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung 2024

2024 wird die Auszahlung der Direktzahlungen für die Antragstellenden in Sachsen wieder Ende Dezember erfolgen. Die technischen Vorbereitungen für die Berechnung der Direktzahlungen im Dezember liegen im Zeitplan. Die für die Direktzahlungen relevanten Einheitsbeträge je Einzelmaßnahme werden auf Grundlage der Meldungen der Bundesländer durch das BMEL Ende November berechnet und veröffentlicht.

Der Abschluss der für die Bewilligung dieser Zahlung notwendigen Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen wird durch die örtlich zuständigen FBZ/ISS bis zu diesem Termin vorbereitet.

Die DIZ-Bescheide werden in 2024 weiterhin in Papierform und per Post zugestellt.

Die Zahlung der Ausgleichszulage 2024 erfolgt ebenfalls in diesem Jahr, voraussichtlich Mitte Dezember.

Weiterhin für Mitte Dezember vorgesehen sind die Zahlungen nach FRL ISA sowie die geförderten Aufforstungsmaßnahmen nach der „alten“ Richtlinie 93.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) bzw. Informations- und Servicestellen (ISS)

Unterstützung für frostgeschädigte Obst- und Weinbaubetriebe

Seit dem 4. Oktober 2024 können die vom Frost im April 2024 betroffenen Obst- und Weinbaubetriebe einen Antrag auf Unterstützung nach der sächsischen Förderrichtlinie „Hilfen Land- und Forstwirtschaft“ (FRL Hilfen) stellen. Parallel dazu ist seit Mitte November die Antragstellung der EU-Krisenhilfe „Obst- und Weinbau 2024“ beim Sächsischen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (LfULG) möglich.

EU-Krisenhilfe:

Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem gesamtbetrieblichen Erlösrückgang von mindestens 30 Prozent und einem Schaden ab 7.500 Euro. Die Antragsformulare sowie alle Antragsbedingungen sind im Internet abrufbar im [Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft](#)¹. Eine **Antragstellung** ist **nur bis zum 08.01.2025** möglich. Bis dahin müssen die Anträge vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

FRL Hilfen:

Antragsberechtigt sind Betriebe mit einem gesamtbetrieblichen Erlösrückgang von mindestens 30 Prozent und einem Mindest-Schaden von 5.000 Euro. Die Antragstellung erfolgt über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen sowie die Beihilfesätze sind im Internet verfügbar auf der [Seite der SAB](#)². Eine **Antragstellung** ist **nur bis zum 31.12.2024** möglich. Bis dahin müssen die Anträge vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Hinweis:

Allen Antragstellenden nach der FRL Hilfen, die auch antragsberechtigt im Sinne der EU-Krisenhilfe Obst- und Weinbau 2024 sind, wird dringend empfohlen auch den Antrag auf EU-Krisenhilfe zu stellen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, muss der sich theoretisch ergebende EU-Krisenhilfebetrag bei der Auszahlung der Mittel gemäß FRL Hilfen dennoch berücksichtigt und die Landeshilfe entsprechend gekürzt werden.

¹ www.smekul.sachsen.de/foerderung/landwirtschaft-14733.html

² <https://www.sab.sachsen.de/hilfen-fuer-frostschaden>

Förderkulisse für AUKM GL 4b der FRL AUK/2023

Um der besonderen Bedeutung von Beweidung für den Naturschutz und die Landschaftspflege noch besser zu entsprechen, erfolgte im Zuge der Berechnung der Grünland-Förderkulisse für den laufenden Teilnahmeantrag 2025 eine Erweiterung des Förderangebotes der AUK-Beweidungsmaßnahme GL 4b – Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfressern. Diese Beweidungsmaßnahme kann damit ab dem Antragsjahr 2025 zusätzlich auf allen Flächen beantragt werden, auf denen durch eine Beweidung mit Raufutterfressern keine Risiken zu möglichen Schäden an Schutzgütern des Naturschutzrecht bestehen.

Dieses erweiterte Förderangebot ist Ergebnis des Dialogprozesses Landwirtschaft zwischen dem SMEKUL und den landwirtschaftlichen Verbänden.

Ansprechperson LfULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

RL des SMEKUL zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen – Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen

Nach der Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung“ (RL LIE/2023) ist die erneute Antragstellung nach Teil C II. – Existenzgründungen und Hofnachfolgen möglich. Der Aufruf ist am 18. November 2024 gestartet und endet am 31. März 2025. Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Internetantragsportal „IAF“ gestellt werden.

Der Aufruf richtet sich an Junglandwirtinnen und Junglandwirte die höchstens 40 Jahre alt sind und innerhalb der letzten 24 Monate vor der Antragstellung ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen gegründet oder im Zuge der Hofnachfolge übernommen haben.

Ziel ist die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch die Umsetzung eines mehrjährigen Geschäftsplanes nach einer Existenzgründung oder Hofnachfolge.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie der Link zum IAF sind im Internet können abgerufen werden im Förderportal des SMEKUL, Rubrik „Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolge“³

Ansprechpersonen LfULG:

*Andrea Mühle,
Referat 31
Telefon: 0351 8928-3822
E-Mail: Andrea.Muehle@smekul.sachsen.de*

*Mathias Bergmann,
Referat 31
Telefon: 0351 8928-3802
E-Mail: Mathias.Bergmann@smekul.sachsen.de*

³ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/teil-c-ii-existenzgruendungen-und-hofnachfolge-13810.html>

Umfrage zur Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Werbemaßnahmen zum GAP-Strategieplan in Sachsen

Seit Anfang Oktober laufen verschiedene Werbekampagnen zu Fördermöglichkeiten aus dem GAP-Strategieplan für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft in Sachsen.

Um die Sichtbarkeit und Wirkung der einzelnen Kampagnen besser einschätzen zu können, bittet Sie das SMEKUL hiermit um Ihre Beteiligung an unserer Umfrage zu diesen Werbemaßnahmen.

Den Fragebogen dazu finden Sie unter folgendem [Link im Beteiligungsportal](#)⁴.

Mit den gewonnenen Erkenntnissen wollen wir zukünftige Werbemaßnahmen verbessern.

Ansprechperson SMEKUL:

*Regionale Verwaltungsbehörde für den
GAP-Strategieplan in Sachsen*

Katrin Lehnert

Ref. 23 Förderstrategie

Telefon: 0351 564-22306

Die Beantwortung der Fragen wird max. 5 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Angaben sind selbstverständlich anonym, es werden keine persönlichen Daten erfragt. Der Link im Beteiligungsportal steht bis 31.1.2025 zum Mitmachen bereit.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen!



⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/smul/beteiligung/themen/1046437>

Hinweise zur Nutzung des Programms BESyD und zum neuen webBESyD

Im Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung BESyD wird im Dezember 2024 noch ein Update veröffentlicht. Bitte installieren Sie dieses auf Ihrem Rechner.

Zum 6.1.2025 startet das komplett neu programmierte web-basierte Programm web-BESyD.

Das Programm wird zunächst die Grundanforderungen der Düngeverordnung abdecken (incl. Belegen), aber auch die fachlich erweiterten Berechnungen und die Humusbilanzen beinhalten. Eine Schnittstelle zum Datenimport aus BESyD und aus Schlagkarteiprogrammen steht ebenfalls zur Verfügung.

Das Programm wird im Jahresverlauf um weitere Bausteine ergänzt werden.

Hinweise finden Sie in Kürze im Internet des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) auf der [Seite „Düngung“](#)⁵.

Das Programm wird den Import von Schlaggeometrien ermöglichen. Um diesen Import im Falle von Förderantragsgeometrien ab Januar 2025 erstmals nutzen zu können, müssen Sie diese **Daten bis spätestens 14.12.2024** aus DIANAweb **exportieren**, da der Export ab diesem Zeitpunkt auf Grund der jährlich erforderlichen Aktualisierung von DIANAweb temporär nicht mehr möglich ist.

Ansprechperson LfULG:

*Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)*

Funktioniert Planting Green in der Praxis?

Über Herausforderungen und verschiedene Ansätze der Direktsaat einer Hauptkultur in grüne Zwischenfrüchte tauschten sich am 30.10.2024 in Nossen Vertreter aus Praxis und Forschung aus.

Nach einem Überblick „Rund um den Boden“ wurden unter anderem technische Lösungen, Anforderungen an die Sortenwahl und Reduktionsmöglichkeiten beim Herbizideinsatz diskutiert.



Die Vorträge finden Sie unter auf der [Internetseite des LfULG zur Veranstaltung](#)⁶

Ansprechperson:

Katharina Auferkamp-Lutter

Telefon: 035242 631-8913

E-Mail: Katharina.Auferkamp-Lutter@smekul.sachsen.de

⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/duengung-20165.html

⁶ <https://lsnq.de/ph>

Die Rinderseuchenüberwachung wird in Sachsen ab 2025 neu gestaltet

Die Rinderseuchenüberwachung wird in Sachsen neu gestaltet. Für folgende Tierseuchenerreger gibt es 2025 neue Überwachungsprogramme:

- Bovine Herpesvirus Typ 1 (BHV1) der infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IPV),
- Bovine Virus Diarrhoe (BVD),
- Brucellose der Rinder und
- Rinderleukose (EBL).

Sachsen ist bei allen vier Seuchen amtlich anerkannt frei. Das Ziel der neuen Überwachungsprogramme ist es,

- einerseits die Erregerfreiheit gegenüber der Europäischen Kommission (KOM) nachzuweisen und damit den Seuchenstatus „frei“ aufrecht zu erhalten,
- andererseits sicherzustellen, dass eine Einschleppung der Seuchen in die Rinderpopulation von Sachsen frühzeitig erkannt wird (Sicherstellung Früherkennung).

Derzeit werden in Sachsen noch alle Rinderbestände flächendeckend untersucht und überwacht. Ab Januar 2025 wird es dann je nach Tierseuche nur noch ein Stichprobenverfahren geben.

Die Laboruntersuchungen realisiert dabei wie bisher die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen (LUA).

1. Infektiösen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IPV)

Die IBR/IPV der Rinder wird durch den Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) verursacht. Sachsen hat diese hochkontagiöse Rinderseuche erfolgreich getilgt. Der letzte Ausbruch war hier 2016. In Deutschland sind immer wieder aktive Infektionsgeschehen zu verzeichnen, zuletzt in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Das Risiko, den Virus einzuschleppen, besteht v. a. durch den Handel mit Rindern aus Gebieten, die keinen „freien“ Seuchenstatus aufweisen.

Mit dem neuen Überwachungsprogramm in Sachsen ab 2025 werden in den Milchbetrieben zwei milchserologische Stichproben pro Jahr untersucht. Bei Betrieben mit weniger als 120 Milchkühen können Tankmilchproben genutzt werden. In den größeren Milchviehanlagen sind Einzelmilchproben in einer großen Stichprobe von 59 Tieren und einer kleinen Stichprobe von 14 Tieren untersuchen zu lassen. Die Milchviehhaltenden, welche an der Prüfung der Rinder auf Gesundheit und Robustheit (GERO) des Sächsischen Landeskontrollverbandes e. V. (LKV) teilnehmen, können kostenneutral das GERO-Probeverfahren zur Überwachung nutzen.

Außer den o. g. Milchviehbetrieben müssen in Sachsen jährlich zusätzlich nur noch weitere 740 rinderhaltende Betriebe untersucht werden. Die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe wird anteilmäßig auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt. Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ) werden dann risiko- und zufallsbasiert die zu überwachenden Rinderhaltungen auswählen.

Je nach Produktionstyp und Risiko wird das entsprechende Überwachungsverfahren durch das zuständige LÜVA festgelegt. Mutterkuhhaltungen sind z. B. einmal jährlich in einer Stichprobe bis zu maximal 29 Tieren mittels Blutprobe zu untersuchen.

2. Bovine Virus Diarrhoe (BVD)

Grundsätzlich kann die Überwachung im Ohrstanzverfahren durch die Rinderhaltenden weiter fortgeführt werden. Eine Umstellung auf eine serologische Stichprobenüberwachung der BVD ist v. a. für die Milchviehbetriebe mit keinen bzw. nur wenigen ehemaligen Impftieren interessant. Voraussetzung dafür ist die Erhebung des serologischen Herdenstatus in der Phase I der Umstellung. In dieser Phase I werden 12 Monate lang die Ohrstanzüberwachung und die serologische Überwachung parallel durchgeführt. Nachdem ein stabiler serologisch-negativer Herdenstatus nachgewiesen wurde, kann der Rinderhalter aus der Ohrstanzüberwachung aussteigen.

Die milchserologische Überwachung der BVD in diesen Milchviehbetrieben erfolgt über vier Stichproben im Jahr. Die erste Stichprobe umfasst 59 Tiere, die restlichen drei Stichproben umfassen je 14 Tiere. Für kleinere Milchviehbetriebe mit maximal 120 Milchkühen kann die Tankmilch zur Überwachung genutzt werden. Die großen Milchviehhaltungen sind über Einzelmilchstichproben zu überwachen. Es können auch hier die Proben aus der GERO-Prüfung des Sächsischen Landeskontrollverbandes (LKV) kostenneutral zur Diagnostik an die LUA gegeben werden.

Andere Rinderhaltungen, welche Interesse am Umstieg auf eine reine serologische Überwachung der Bestände haben, können dies ebenfalls nach Vorgaben des zuständigen LÜVA durchführen. Dann wären Mutterkuhhaltungen in einem jährlichen Stichprobenverfahren bis zu maximal 29 Tieren blutserologisch zu untersuchen. Voraussetzung ist ebenfalls die Erhebung eines stabilen serologisch-negativen Herdenstatus in der Phase I.

3. Brucellose der Rinder und Rinderleukose

Für diese Rinderseuchen ist keine separate Probennahme in den sächsischen Rinderbetrieben notwendig. Die LUA zieht zufallsbasiert über das ganze Jahr verteilt Stichproben aus dem vorliegenden Probenmaterial.

Fazit

Sachsen kann auf eine erfolgreiche Bekämpfung von BDV, BHV1 bzw. IBR/IPV, Brucellose und Leukose der Rinder zurückblicken. Nun gilt es, weiterhin wachsam zu sein und sorgfältig die Herden vor einem Neueintrag zu schützen.

Die größten Risikofaktoren sind:

- Betriebe mit hohem Tierverkehr (ausgenommen sind innerbetriebliche Umstellungen in einem geschlossenen Betriebssystem)
- Aufnahme von Rindern aus anderen Ländern ohne einen gesicherten freien Tierseuchenstatus
- Betriebe mit hohem Transport- und Personenverkehr
- Betriebe mit unzureichendem Hygienemanagement und mangelnder Biosicherheit
- Zusammentreffen von Rindern unterschiedlicher Herkunft auf Sammelstellen, Auktionen und Ausstellungen.

Ansprechperson für detaillierte Informationen ist das für Sie örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt. Die Kontaktdaten finden Sie im Internet des Freistaates Sachsen auf der [Seite „Anschriften der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter“](#)⁷.

Ansprechperson:

Örtlich zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA)

⁷ www.gesunde.sachsen.de/anschriften-der-lebensmittelueberwachungs-und-veterinaeraemter-5508.html

Preisträger im Landeswettbewerb „Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2023/2024 in Sachsen“ stehen fest

In diesem Jahr lag das Hauptaugenmerk auf der Präsentation eines schlüssigen Gesamtkonzeptes der teilnehmenden Betriebe von tiergerechter und umweltverträglicher Haltung mit Nutzung von erneuerbaren Energien als Beitrag zum Klimaschutz. Insgesamt haben sich 15 Betriebe in den Kategorien Milchviehhaltung sowie Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung am Wettbewerb 2023/2024 beteiligt.

Von Mitte Juni bis Anfang Juli 2024 wurden alle Betriebe durch die Bewertungskommission besucht und bewertet. Die Kommission bestand aus Vertretern des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), der Sächsischen Tierseuchenkasse, des Landestierschutzverbandes Sachsen e.V., des Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen e.V., des Sächsischen Rinderzuchtverbandes e.V./MASTERRIND GmbH, des Sächsischen Landeskontrollverbandes e.V., des Sächsischen Geflügelwirtschaftsverbandes e.V. sowie des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. als Organisator des Wettbewerbs.

Am 12. Juli 2024 fällte die Bewertungskommission ihr Urteil und wählte einen Sieger in jeder Kategorie. Im Rahmen von Hoffesten oder Einzelterminen wurden alle Betriebe bis Mitte Oktober 2024 individuell und öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Von Vertretern des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. des Sächsischen Landesbauernverbandes e.V. (SLB) wurden die Stalltafeln und Urkunden überreicht. Die erstmals ausgelobten Preisgelder für die Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Kategorie wurden ausbezahlt.

Siegerbetriebe nach Kategorien

Milchviehhaltung

- Sieger Agrar GmbH Reichenbach
- 2. Platz MKH Agrar-Produkte GmbH – Krabat Milchwelt, Wittichenau
- 3. Platz Pretzschendorfer Landwirtschafts- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

Veredlung

- Sieger Biohof Weber GmbH, Schönberg
- 2. Platz Bio Schwein Wülknitz GmbH
- 3. Platz Bio Rind Wülknitz GmbH

Erfolgreich teilgenommen haben:

Milchviehhaltung

- Agrargenossenschaft Hohenroda eG, Schönwölkau
- Heideland Agrar AG, Bad Dübau
- Landwirtschaftsbetrieb Sara Grohmann, Gut Knatewitz, Lossatal
- Agrargenossenschaft Weidagrund e.G., Pausa-Mühltroff
- Wirtschaftshof Sachsenland AG, Röhrsdorf
- Agrargesellschaft Ansprung mbH, Marienberg
- Agrarbetrieb „Am Bieleboh“, Beiersdorf

Veredlung

- Landgut Westewitz GbR, Großweitzschen
- GenieBergenossenschaft e.G., Erlau

Unser Dank gilt allen teilnehmenden Betrieben für die Bereitschaft, ihre Hof- und Stalltore zu öffnen und moderne und zukunftsorientierte Tierhaltung zu präsentieren, den Mitgliedern der Bewertungskommission für ihr Mitwirken und dem Sächsischen Landesbauernverband für die engagierte Durchführung des Wettbewerbes.

Ansprechperson:

Ramona Klee

Telefon: 034222 46-2112

E-Mail: Ramona.Klee@smekul.sachsen.de

Zeugnisübergabe an Klauenpfleger und Auftakt zum Fortbildungslehrgang „Fachagrarwirt Klauenpflege“

Bildung

Tierwohl im Fokus – Zeugnisübergabe an 2 junge geprüfte Klauenpfleger

Erkrankungen des Bewegungsapparates der Kühe gehören in den letzten Jahren zu den häufigsten Abgangsursachen in sächsischen Milchviehbeständen, was auch erhebliche wirtschaftliche Verluste mit sich bringt. Um die Klauengesundheit und somit die Tiergesundheit und den Tierschutz der Klautiere zu verbessern, ist eine fachgerechte Klauenpflege unabdingbar.

Die Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen versteht sich nicht nur als Dienstleister für Rinder haltende Betriebe in Sachsen und darüber hinaus, sondern auch als Fortbildner. Sie bietet turnusmäßig Lehrgänge zum Erwerb des noch relativ jungen, deutschlandweit einheitlichen Fortbildungsberufes „Geprüfter Klauenpfleger (m/w)“ an (Prüfungsverordnung aus 2011).

Im Jahr 2011 wurden verschiedene Länder-Regelungen zur bundesweit einheitlichen Klauenpflege-Prüfungsverordnung zusammengefasst. Prüfungsbehörde ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Am 22.10.2024 wurden in feierlicher Atmosphäre im Schulungsraum der Genossenschaft in Lohmen im Beisein von Mitgliedern des Prüfungsausschusses stellvertretend für die derzeit 6 Lehrgangsteilnehmer an 2 Absolventen, darunter eine Frau, die Zeugnisse über diesen Fortbildungsberuf übergeben.

Ein würdiges Grußwort dazu sprach Michael Kloó, der Gründer-Vater der Vorgänger-Organisation der heutigen Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen im Jahr 1974 (!) und deren langjähriger Vorstandsvorsitzender.

Auftakt zum Fortbildungslehrgang „Fachagrarwirt Klauenpflege“

Um dem steigenden Bedarf an weiterer Qualifizierung gerecht zu werden, hat Michael Kloó in Zusammenarbeit mit dem LfULG und der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen in monatelanger Arbeit einen weiteren Fortbildungslehrgang konzipiert: „Fachagrarwirt Klauenpflege“. Der Abschluss dieses Fortbildungsberufes ist dem Bachelor auf akademischer Ebene gleichgestellt. Mit dieser Fortbildung sollen Nachwuchskräfte zur Leitung von Klauenpflege-Dienstleistungsbetrieben qualifiziert werden.

Dieser Lehrgang wurde im Rahmen der Veranstaltung zur Zeugnisübergabe eröffnet. Als Gastreferent war Prof. Alexander Starke, Universität Leipzig, eingeladen. Prof. Starke leitet das Projekt „Kompetenzstelle Klauengesundheit in Sachsen“, das im Oktober 2022 im Auftrag des LfULG gegründet wurde. Er betonte die Synergien, die sich durch die enge Zusammenarbeit der Genossenschaft, der Universität Leipzig und dem Lehr- und Versuchsgut Köllitsch des LfULG ergeben werden. Der Lehrgang wird durch die Kompetenzstelle Klauengesundheit in Sachsen maßgeblich unterstützt werden.

Ansprechperson LfULG:

Robby Oehme

Telefon: +49 351 8928-3415

E-Mail: Robby.Oehme1@smekul.sachsen.de

An diesem nach Kenntnis des LfULG aktuell einzigem Lehrgang in Deutschland, nehmen zunächst nur Mitglieder der Genossenschaft teil, die sich für ihre Organisations- und Leitungsaufgaben weiter qualifizieren wollen.

Aufrufe

Ehrenamtliche Richter in Landwirtschafts- sachen gesucht für das Amtsgericht Torgau/ Zweigstelle Oschatz

Bei gerichtlichen Verfahren in Landwirtschaftssachen werden die Berufsrichter und -richterinnen immer durch zwei ehrenamtliche Richter als Vertreter des Volkes unterstützt, welche Landwirtschaft in Vollzeit (hierzu zählen auch Angestellte in einem Landwirtschaftsbetrieb) oder im Nebenerwerb ausüben oder ausgeübt haben. Dadurch soll eine fachliche Unterstützung durch besonderen Sachverstand sichergestellt werden. Ehrenamtliche Richter haben bei der Urteilsfindung das gleiche Stimmrecht wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter.

Für das Amtsgericht in Torgau, Zweigstelle Oschatz werden dringend durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) Kandidaten gesucht, die bereit sind, dort als **ehrenamtliche Richter ab 1. Februar 2025** oder **1. Juli 2025** tätig zu werden.

Sie sollten zum Zeitpunkt der Berufung nicht jünger als 25 oder älter als 70 Jahre sein. Ebenso müssen Sie Ihre Tätigkeit im Bezirk des Amtsgerichts Torgau/Oschatz ausüben oder ausgeübt haben oder dort wohnen.

In den Verfahren werden u. a. Streitigkeiten des Grundstück- und Landpachtverkehrs, dem Anerbenrecht oder der Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Eigentums nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz entschieden. Die Berufung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren; eine wiederholte Berufung ist zulässig.

Vom Zeitaufwand ist davon auszugehen, dass voraussichtlich 2 bis 4 Verhandlungstage pro Jahr und Richter anfallen. Für diese Zeit gibt es eine Aufwandsentschädigung (Fahrtkosten, Tagesgeld, ggf. Entschädigung für Verdienstausschlag etc.).

Bei Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt wenden Sie sich bitte an den das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 21. Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

Ansprechperson SMEKUL:

*Sächsisches Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft*

Referat 21

Wilhelm-Buck-Straße 4, 01097 Dresden

E-Mail: Referat21.GZ@smekul.sachsen.de

Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2024 bis Anfang Februar 2025

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung.

Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet⁸](#)

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen⁹](#)

Datum	Thema	Ort
04.12.	Baulehrschau Schultag – Möglichkeiten und Grenzen automatischer Melksysteme	Köllitsch
04.12.	Pillnitzer Obstbautage	Breitenbrunn/ Erzgebirge
05.12.	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen
05.12.	201. Freiburger Kolloquium – Was sind die Rhodopen? Über die bewegte tektonische Geschichte der Balkanhalbinsel	Freiberg
09.12.	Eigenbestandsbesamer Schwein	Köllitsch

⁸ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

⁹ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
12.12.	Fachvortrag Geokolloquium – Zirkon-Megakristalle in Alkali-Vulkaniten des Lausitzer Vulkanfelds	Freiberg
12.12.	Rückblick auf das Imkerjahr 2024 – eine Veranstaltung der Sächsischen Gartenakademie	Dresden
15.01.	Hofübergabe vererben-verschenken-versteuern?	Wurzen
16.01.	Pflanzenschutz für Gerätefahrer	Köllitsch
16.01.	Schulung iDA Portal	Großenhain
23.01.	Baulehrschau Schulungstag – Gülleseparation/Gülle-pumpen und Rührwerke	Köllitsch
28.01.	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Pirna
30.01.	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen	Köllitsch
05.02.	Informationen für Tierhalter aus dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt sowie Rehkitzrettung	Zwenkau

**Ansprechperson für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen
außer in Köllitsch und Graditz:**

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Bestellungen von Mehrländerbroschüren zum Pflanzenschutz

Im Infodienst Landwirtschaft 4/2024 wurde informiert, dass die jährlich erscheinenden Mehrländerbroschüren zum Pflanzenschutz ab sofort über die Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen bezogen werden können (Infodienst Landwirtschaft 4/2024, Beitrag „Pflanzenschutzwarndienst in Sachsen ab 2025 ohne Gebühren“, S. 12)¹⁰

Sie können die Broschüren

- bestellen für das aktuelle Jahr
- vorbestellen für das Folgejahr oder
- abonnieren.

Die Broschüre kostet 12,50 Euro. Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse.

Bestellungen für das aktuelle Jahr

Sobald Ihre Bestellung eingegangen ist, erhalten Sie eine Rechnung. Wenn der Betrag überwiesen ist, wird Ihnen die Broschüre zugeschickt.

Vorbestellungen und Abonnements

Erst wenn die Broschüre für das neue Jahr gedruckt vorliegt, erhalten Sie eine Rechnung. Wenn der Betrag überwiesen ist, wird Ihnen die Broschüre zugeschickt.

Hier können Sie bestellen:

Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland“

Link zur Bestellung¹¹

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

Broschüre „Pflanzenschutz im Gemüsebau“

Link zur Bestellung¹²

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz im Gemüsebau
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

Broschüre „Pflanzenschutz im Obstbau“

Link zur Bestellung¹³

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz im Obstbau
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“

Link zur Bestellung¹⁴

in die Suche eingeben: Pflanzenschutz in Zierpflanzen
gewünschte Broschüre auswählen, dann Bestellformular anklicken

Ansprechperson LfUG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

¹⁰ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/45482>

¹¹ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹³ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

Neue Veröffentlichungen des LfULG

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Grünlandnutzung von Pferdehaltungen in Sachsen, Schriftenreihe Heft 12/2024

Broschüren

- Entdecke die Welt des Wolfes – Wusstest du schon, dass ...?
- Rote Liste und Artenliste Sachsens – Zikaden

Berichte

- Ereignisanalyse Trockenheit in Sachsen 2014–2020

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Verschiedenblättriges Tausendblatt in Leipzig

Faltblätter

- Monitoring rysa ostrovida a kočky divoké v Sasku
(Faltblatt zum Luchsmonitoring in tschechisch)

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen¹⁵](#)

[Link zu den Daten- und Faktenblättern¹⁶](#)

Feldtage

- Ergebnisse Sortenversuche,
- Pflanzenschutzversuche,
- Düngungsversuche,
- Versuche zum ökologischen Landbau,
- Versuche zur Biodiversität

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

[Zu den Feldtagen¹⁷](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen¹⁸](#)

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Sortenempfehlungen¹⁹](#)

¹⁵ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹⁶ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

¹⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

¹⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/versuchsberichte-42524.html>

¹⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Informations- und Servicestelle Plauen

Förderung

Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag (TnA) für Maßnahmen der Förderrichtlinien (FRL) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen AUK/2023; Ökologischer Landbau ÖBL/2023 und Teichwirtschaft TWN/2023 kann jetzt im Antragsportal DIANAweb gestellt werden.

Ausschlussstermin ist der 15.12.2024.

Dieser Teilnahmeantrag **ist nur notwendig beim Neueinstieg 2025** in Maßnahmen der FRL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023.

Zusätzlich benötigen Neueinsteiger in die FRL ÖBL 2023 zwingend einen Öko-Kontrollvertrag, der vor dem 01.01.2025 abgeschlossen sein muss.

Flächenerweiterungen bereits bewilligter Maßnahmen benötigen keinen Teilnahmeantrag.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass nur noch 2025 ein **Neueinstieg** in die Maßnahmen AUK, TWN und ÖBL für diese Förderperiode möglich sein wird.

Für alle Maßnahmen der Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023, deren Verpflichtungszeitraum am 01.01.2025 neu beginnt, beträgt die Verpflichtungsdauer 4 Jahre (2025 bis 2028).

Fragen zum Teilnahmeantrag sowie zu den genannten Förderrichtlinien beantworten wir gerne telefonisch, per E-Mail oder auch persönlich nach Vereinbarung eines Termins.

Abgabe Öko-Kontrollblatt

Für die Prüfung der ganzjährigen und gesamtbetrieblichen Eigenschaft als Öko-Betrieb muss jeder Antragsteller nach der Förderrichtlinie ÖBL/2023 bis zum **31.01.2025** das unterschriebene Öko-Kontrollblatt in der ISS Plauen einreichen.

Das Öko-Kontrollblatt ist Voraussetzung für die Zahlung der ÖBL-Prämie des Antragsjahres 2024.

Ansprechpersonen:

Thomas Pfretzschner

Telefon: 03741 1031-46

E-Mail: Thomas.Pfretzschner@smekul.sachsen.de

Jörn Ritter

Telefon: 03741 1031-31

E-Mail: Joern.Ritter@smekul.sachsen.de

Kerstin Singer

Telefon: 03741 1031-12

E-Mail: Kerstin.Singer@smekul.sachsen.de

Heike Strobel

Telefon: 03741 1031-19

E-Mail: Heike.Strobel@smekul.sachsen.de

Landwirtschaftliche Erzeugung

Ansprechpersonen:

Thomas Heymann

Telefon: 03741 1031-45

E-Mail: Thomas.Heymann@smekul.sachsen.de

Thomas Recke

Telefon: 03741 1031-44

E-Mail: Thomas.Recke@smekul.sachsen.de

Beratung

Ansprechpersonen:

Thomas Heymann

Telefon: 03741 1031-45

E-Mail: Thomas.Heymann@smekul.sachsen.de

Thomas Recke

Telefon: 03741 1031-44

E-Mail: Thomas.Recke@smekul.sachsen.de

Information zur Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiIV

Anders als in einigen Artikeln in den verschiedensten Medien angedeutet, besteht die „Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen“ fort, welche am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, veröffentlicht im BGBl. 2017 Teil I Nr. 79 vom 22. Dezember 2017.

Die betroffenen Betriebe sind zur Einhaltung dieser Verordnung nach wie vor verpflichtet.

Sobald es Veränderungen geben sollte, werden Informationen dazu sofort veröffentlicht auf der [Internetseite des LfULG „Stoffstrombilanzverordnung“](https://lsnq.de/StoffBiIV)¹.

Hinweise zur Grundbodenuntersuchung

Solange der Boden noch frostfrei und begehbar ist, bietet der Spätherbst eine gute Gelegenheit, die Untersuchung auf Grundnährstoffe durchzuführen.

Die Düngeverordnung verpflichtet nur dazu, spätestens alle 6 Jahre auf jedem Schlag (Ackerland und Grünland) ab 1 ha Größe den Phosphatgehalt auf der Grundlage repräsentativer Bodenproben ermitteln zu lassen.

Dennoch sollte der Untersuchungsumfang mindestens die Parameter pH-Wert, Phosphor, Kalium und Magnesium umfassen. Nur so können genaue Aussagen über die aktuelle Nährstoffversorgung der Böden getroffen und schlagbezogene Düngempfehlungen erstellt werden.

Die Bodenuntersuchung sollte alle 3 bis 6 Jahre, angepasst an die jeweilige Fruchtfolge, durchgeführt werden.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- pro Schlag mindestens eine Probe, große Schläge teilen, Probenahmeraster nicht größer als 10 ha
- Vorgewende, Überlappungsbereiche von Fahrspuren, Kalk- und Mietenplätze ausgrenzen
- Probenahmetiefe auf Ackerland 0 – 20 cm und auf Grünland 0 – 10 cm
- bei Ackerland ca. 20 Einstiche/Probe, bei Grünland ca. 40 Einstiche/Probe
- Einzelproben in Sammelgefäß zu Mischprobe vereinigen, Bodenmenge ca. 300 bis 500 g
- Probenmaterial in Plastbeutel einfüllen und wischfest beschriften (Probenbeutel werden meist vom Labor zur Verfügung gestellt)
- Proben müssen nicht eingefroren werden

Bitte prüfen Sie für Ihr Unternehmen, ob eine Neubeprobung erforderlich ist.

¹ <https://lsnq.de/StoffBiIV>

Datum	Thema	Ort
14.01.2025 09:30 – 12:00 Uhr	Milchviehhaltung – Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1045277)	LfULG – ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
15.01.2025 09:30 – 12:00 Uhr	Aktuelles zur Düngung Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1043179)	LfULG – ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
28.01.2025 17:00 – 19:30 Uhr	Rinderhaltung – Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit Link zu Informationen und Anmeldung (https://mitdenken.sachsen.de/1045278)	LfULG – ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
29.01.2025 09:30 – 12:00 Uhr	Pflanzenschutzveranstaltung Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1043194)	LfULG – ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
31.01.2025 09:00 – 13:00 Uhr	Hofübergabe: vererben – verschenken – versteuern? Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1045109)	LfULG – ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
05.02.2025 10:00 – 12:00 Uhr	Buchführungsauswertung 2023/24 – Leistungsvergleiche konventionell wirtschaftende und Öko-Betriebe Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1047272)	LfULG – ISS Plauen Europaratstraße 7 08523 Plauen
10.03. und 11.03.2025 08:00 – 16:00 Uhr	Vorbereitungslehrgang zur Pflanzenschutzsachkunde Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1046320)	LfULG – FBZ Zwickau Werdauer Straße 70 08060 Zwickau
14.03.2025 08:00 – 13:00 Uhr	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde Link zu Informationen und Anmeldung: (https://mitdenken.sachsen.de/1046319)	LfULG – FBZ Zwickau Werdauer Straße 70 08060 Zwickau

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite zu den angebotenen Veranstaltungen.

[Link zur Internetseite „Veranstaltungen“ der ISS Plauen²](#)

Ansprechpersonen:

Michael Eckl

Telefon: 03741 1031-00

E-Mail: Michael.Eckl@smekul.sachsen.de

Silke Demmler

Telefon: 03741 1031-23

E-Mail: Silke.Demmler@smekul.sachsen.de

² <https://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen-und-termine-10703.html>

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Informations- und Servicestelle Plauen mit Fachschule für Landwirtschaft

Europaratstraße 7, 08523 Plauen

Silke Demmler, Telefon: +49 3741 1031-23, Telefax: +49 3741 1031-40, E-Mail: silke.demmler@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Jauernick-Buschbach im Landkreis Görlitz; Foto: ISS Löbau

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

15.11.2024

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de